Angehörigen Info 51

G 10228 D

12. 10. 1990

Herausgegeben von den Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Aufruf der Redaktion zum Aktionstag am 18. 10. 90

Zum 18. 10. 90 jährt sich das Datum des Todes der Gefangenen in Stammheim zum 13. Mal. In Anlehnung hieran soll bundesweit ein Aktionstag mit Veranstaltungen und Kundgebungen stattfinden. Das Schwerpunktthema soll der nunmehr 10 1/2 Monate dauernde Hungerstreik der spanischen Gefangenen sein — bei dem bereits ein Gefangener an Zwangsernährung gestorben ist —, weil es hier wie dort um das Leben der politischen Gefangenen ging und geht.

Der spanische Staat, ökonomisch und politisch an der Leine Bonn-Berlins, versucht, die für ihre Wiederzusammenlegung hungerstreikenden Gefangenen von GRAPO und PCE(R) mit Zwangsernährung zu vernichten, nachdem er ihre Hoffnung machenden Kollektive zerschlagen hat. Und der nunmehr wieder großdeutsche Staat zieht bei einzelnen politischen Gefangenen aus RAF und Widerstand hier die Repressionsschraube dermaßen an, daß die Bedrohung der Gefangenen ähnliche Ausmaße annimmt wie 1977.

So ist z. B. Brigitte Mohnhaupt nach ihrer Verlegung von Aichach nach Stammheim im siebten Stock totalisoliert. Gleichzeitig wird sie mit Helmut Pohl zusammen in den Medien zur Rädelsführerin aufgebaut. So wird in den letzten Monaten wieder vermehrt über Kontaktsperre gesprochen.

Kontaktsperre bedeutet die totale Verfügungsgewalt des Staates über die Gefangenen. 1977 wurde sie erstmals bei den politischen Gefangenen in der BRD durchgezogen. Nur in solch einer von der Außenwelt abgeschotteten Situation konnten die Morde an den Gefangenen im siebten Stock geschehen.

Es ist klar: 1977 ist nicht nur ein Datum, das 13 Jahre zurückliegt, sondern gerade jetzt mehr denn je drohende reale Möglichkeit, eine „Endlösung" bei den politisch nach wie vor ungebrochenen Gefangenen europaweit durchzuziehen.

Köln. 16. 10., 18 Uhr: Video über das Gefangenenkollektiv Kommune „Carlos Marx"; 20 Uhr: Mobilisierungsveranstaltung zur Solidarität mit dem Hungerstreik und zum Aktionstag mit Beiträgen von Leuten aus Köln und evtl. Angehörigen, Weißhausstr. 20.
17. 10. 12 Uhr: Prozeß gegen das Angehörigen-Info, 11 Uhr Kundgebung vor dem Gericht.
18. 10. 15 Uhr: Trommeln mit Umzug, Beginn vor der Deutschen Bank am Ring, Nähe Rudolfplatz; 19 Uhr: Knastkundgebung in Köln-Ossendorf „Power durch die Mauer".

Mainz. 18. 10. 18 Uhr Kundgebung am Theater (Höfchen).

Wiesbaden. 16. 10. Diskussionsveranstaltung zum Aktionstag am 18. 10. im Infoladen, Werderstr. 8, Uhrzeit zu erfragen unter Tel.: 06 11 / 44 06 64.

Radio Dreyecksland auf 102,3 MHz. 18. 10. 16-20 Uhr Sondersendung zum bundesweiten Aktionstag zum Hungerstreik der spanischen politischen Gefangenen aus PCE(r) und GRAPO. Während der Sondersendezeit kann unter der Nummer 07 61 / 3 10 28 live im Studio angerufen werden. Der Sender ist leider nur im Südbadischen, zwischen Offenburg und Lörrach, hörbar.

Solidaritätsadresse an das Angehörigen-Info vom BRD-weiten Infoladentreffen

Liebe Leute vom Angehörigen-Info!
Wir haben auf dem letzten Infoladentreffen länger über Euren Brief im Info 50 geredet, sowohl über Wichtigkeit der Zeitung und unserem Verhältnis dazu als auch über konkrete Unterstützungen. Eine genau inhaltliche Auseinandersetzung war leider schon wegen der kurzen Zeit nicht drin, außerdem müssen die jeweiligen Ladengruppen da auch für sich noch drüber reden. Uns war es aber trotzdem wichtig, uns zu Eurem Brief zu verhalten, so haben wir uns zu einer Soliadresse an Euch entschlossen! Außerdem werden wir u.a. versuchen, in allen Städten nach Köln zu der Kundgebung aufzurufen.

Das wars erstmal, viele liebe Grüße

Infoladen Schwarzmarkt

Liebe Leute vom Angehörigen-Info!
Wir schreiben Euch vom BRD-weiten Infoladentreffen.

Auch wir sind in unserer alltäglichen Praxis von Kriminalisierung / Repression betroffen, da wir es uns u.a. zur Aufgabe gemacht haben, unterdrückte Informationen zu verbreiten. Deshalb war für uns auf diesem Treffen der Bereich Kriminalisierung / Repression ein Diskussionsschwerpunkt, gerade weil wir einzeln diesen Angriffen nur schwer etwas entgegensetzen können. In diesem Zusammenhang haben wir auch über Euren Aufruf im Angehörigen-Info 50 geredet. Eure Arbeit ist auch für unsere politische Arbeit wichtig!

Genauso wie uns Euer Schritt, Euch nicht zurückdrängen zu lassen, Mut gemacht hat: Nicht kampflos vor der Repression zu weichen, d.h. nicht freiwillig zurück in die verdeckte Arbeit. Das ist auch immer unser Widerspruch, auf der einen Seite offensiv für unsere Inhalte einzutreten, auf der anderen Seite immer wieder heimlich Sachen unterm Ladentisch zu verscheuern.

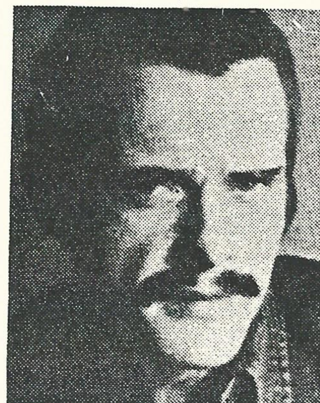
Wir sind deshalb mit Euch solidarisch und wollen mit Euch auch in Zukunft dafür sorgen, daß authentische Informationen von / über die Situation der politischen Gefangenen verbreitet, ihre Forderungen durchgesetzt werden und wir weiterhin sagen: Stammheim war Mord!

Viele liebe solidarische Grüße
BRD-weites Infoladentreffen — 29. 9. 90

Zum Hungerstreik in Spanien

Heute ist der 316. Tag des Hungerstreiks, mit dem die Gefangenen aus der PCE(r) und den GRAPO für ihre Wiederzusammenlegung






Oben: Andreas Baader, Gudrun Ensslin. Unten: Jan-Carl Raspe, Ingrid Schubert.

kämpfen. Die vier Gefangenen, die noch im Knastkrankenhaus Carabanchel waren, dort zwar nicht zusammensein konnten, sich aber ab und zu sehen konnten und relativ gute Besuchsbedingungen hatten, sind vor etwa zwei Wochen in vier verschiedene Knäste verlegt worden. Es gibt noch keine Nachricht von ihnen — die Knäste sind bekannt —, allein Hierro Chomón hat bestätigt, wo er nun ist. Sánchez Casas — einer der vier Gefangenen, die in Carabanchel waren — wurde vor der Verlegung in das zivile Krankenhaus Gregorio Marañon gebracht, entgegen der von der Regierung angeordneten Maxime, daß keine Gefangenen mehr in zivile Krankenhäuser verlegt werden.

Einem Gefangenen, der vor fast vier Wochen mit dem Hungerstreik aufgehört hatte, geht es am schlechtesten von allen, schlechter als denen, die weiter im Streik sind. Obwohl er seitdem ißt, bessert sich sein Zustand nicht.

In der Regel ist es inzwischen so, daß alle Gefangenen an den Schläuchen hängen; die Zwangsernährung wird also nicht mehr unterbrochen.

Eine Mutter aus der Angehörigengruppe, die auch andere Gefangene besucht, hat erstmalig mehrere Ablehnungen bekommen. Die Rechtsanwältin Paca Villalba kommt nirgendwo mehr rein.

Ein Gefangener, der vor etwa vier Wochen hätte rauskommen müssen, weil seine Haftzeit per Gerichtsbeschluß um 180 Tage verkürzt worden war, wurde am Entlassungstag nicht rausgelassen. So setzen sich die Knastleiter — wie auch bei Besuchen — über Gerichtsbeschlüsse hinweg.

Nach den letzten Aktionen der GRAPO (gegen die Madrider Börse etc.) gab es das erste Mal Zellenrazzien, nicht bei allen Gefangenen, sondern nur bei drei oder vieren, zum Teil unter den Bedingungen, daß sie ohne ihre Sachen am Bett gefesselt auf Krankenstation liegen. In dieser Form gab es so etwas noch nie in Spanien nach Anschlägen der GRAPO.

Die Presseberichterstattung hat völlig aufgehört.

Anfang September begann eine neue Mobilisierung auf dem Hintergrund, daß in Spanien eine Regierungskrise erwartet wird. Wenn die Angehörigen demonstrieren, fordern sie nun den Rücktritt der Regierung und des Justizministers. In der zweiten und dritten Septemberwoche gab es mehrere Aktionen, vor allem von den Müttern und überhaupt den Angehörigen: vor dem Parlament, dem Justizministerium, Innenministerium und andere kleinere Aktionen. Am 29.9. fand eine Demonstration in Madrid statt. Obwohl zu der Demo spanienweit mobilisiert worden war, kamen nur 150-200 Leute (zwei aus Euskadi, 24 aus Vigo, ein paar aus Valencia, ein paar aus Zaragoza, außerdem Leute aus der autonomen Szene in Madrid und natürlich Angehörige). Für den 30.11. ist eine weitere Demonstration geplant, zu der bereits mobilisiert wird; beteiligen sollen sich u.a. auch Parteien und vor allem die Anti-Folter-Kommission.

Die Heidelberger „Brennpunkte-"Redaktion hat den hungerstreikenden Gefangenen einen Solidaritätsbrief geschrieben und ihn an die Angehörigen geschickt. Aus der BRD-Presse war zu erfahren, daß es in verschiedenen Städten erneut Brandanschläge gegeben hat.

Beitrag von Menschen aus dem Antifa-AK der SchülerInnenkammer Hamburg

Nach fast zehn Monaten Hungerstreik der Gefangenen der GRAPO und PCE-r in Spanien, seit dem 30. November 1989, nach vielen verschiedenen Initiativen und Aktionen für die Wiederzusammenlegung der Gefangenen, nach dem Tod von José Manuel Sevillano (Sevi) am 177. Tag des Hungerstreiks sind heute immer noch über 40 Gefangene im Hungerstreik.

Die FAZ bescheinigte schon jetzt zwei Gefangenen, nicht mehr rettbar zu sein; ihre Lebenskräfte sind nach zehn Monaten aufgebraucht. Selbst wenn sie jetzt den Hungerstreik abbrechen würden, wäre es nicht sicher, daß sie überleben würden. Die TAZ schreibt in ihrem Artikel von einem „rotierenden Hungerstreik": So unvorstellbar scheint es zu sein, daß ein Mensch über fast ein Jahr keine Nahrung zu sich nimmt. Es wird zwangsernährt in Spanien; im katholischen Spanien hat es sogar das Verfassungsgericht für rechtens erklärt. Die Schläuche durch den Mund, die Nase, gefesselt, aber nur solange Lebensgefahr besteht. Die Intensivmedizin ist in der Lage, diesen Zustand über Jahre aufrechtzuerhalten. Die Isolation der Gefangenen wird betrieben durch Verlegungen, und nur selten wird über den Hungerstreik in der spanischen Presse berichtet.

Nicht einmal in Zusammenhang mit den Vergeltungsanschlägen der GRAPO in den letzten Wochen wurde der Hungerstreik erwähnt. Über die Angriffe schäumte die Presse auf den Titelseiten; warum sie stattgefunden haben, wurde nicht berichtet.

Die Angehörigen, eine winzig kleine Gruppe, die vor allem in Madrid arbeitet, rotiert und rotiert. Ab und zu verabschieden linke Organisationen und Gruppen Resolutionen, ab und an wird in der linken Presse berichtet, manchmal dürfen die Angehörigen auf Kundgebungen sprechen.

Ein entwürdigendes Beispiel der letzten Zeit: In einem Büro der CNT (anarcho-syndikalistische Gewerkschaft) wurden die Sachen der Gefangenenkommune „Karl Marx" nach deren Auflösung seit längerer Zeit aufbewahrt. Die Führung der CNT befürchtete jetzt, dadurch in die Nähe der „Terroristen" gerückt zu werden, und deshalb mußte das Lager jetzt aufgelöst werden. Alle Sachen mußten sortiert werden, wer noch etwas gebrauchen konnte, nahm es sich. Solche Situationen finden die Angehörigen und FreundInnen der Gefangenen häufig vor. Nur im Baskenland scheint es ein bißchen anders zu sein: Dort hat es nach dem Tod von Sevi militante Demonstrationen von bis zu 1500 Menschen gegeben, die baskische Presse berichtet relativ regelmäßig über den Stillstand der Dinge: Einzig die gesundheitliche Situation der Gefangenen verschärft sich von Tag zu Tag, sonst bewegt sich nichts. In Madrid sind einige der regelmäßigen Kundgebungen der Angehörigen vor dem Justizministerium wegen der Urlaubszeit ausgefallen.

Währenddessen geht der Hungerstreik weiter. Die Angehörigen wissen, jeder Tag kann der nächste sein, an dem die Tochter, der Sohn, die Schwester, der Bruder, die Freundin, der Freund stirbt. Die spanische Regierung sitzt an den Schaltern der Maschinen, die die Gefangenen am Leben erhalten, entscheidet, wann ihr einE ToteR in den Kram paßt.

Die Gefangenen kämpfen gegen die intensivmedizinische Folter um ihre Existenz. Hier hat die Intensivmedizin und die Zwangsernährungsfolter nicht den Sinn, jemanden am Leben zu erhalten. Sie soll den Willen und das Bewußtsein über die eigenen Ziele brechen und zerstören.

„Warum brechen sie nicht ab?

Die Situation in Spanien ist eine andere als die im Hungerstreik für die Zusammenlegung im letzten Jahr: Die Situation in Westeuropa hat sich insgesamt verändert. Gerade aus der Schwäche der Mobilisierung in Spanien und den anderen westeuropäischen Ländern erklärt sich für uns die Haltung der Gefangenen aus GRAPO und PCE-r. Denn die Forderung nach Zusammenlegung ist ja existentiell für die GenossInnen — als einzige Grundlage, im Knast zu überleben. Wer fragt, warum brechen die Gefangenen in Spanien den Hungerstreik nicht ab, fragt auch, warum sie überhaupt angefangen haben. Denn schon am 30.11. letzten Jahres war absehbar, welche Entwicklung es durch die westeuropäische Formierung und die ökonomische Unterwerfung Osteuropas geben würde. Der Hungerstreik in Spanien vermittelt, wie die Kämpfe — nicht nur in Spanien, nicht nur der Gefangenen — in Zukunft aussehen werden: Alles muß sich direkt gegen die neuentstandene Macht in der „Festung Europa" durchsetzen. Es gibt eine neue Stufe der Eskalation, auch hier, wie im Stammheimer Verfahren, im Börsenprozeß, im Vorgehen gegen die Gefangenen, in der Hetze gegen den Hafen, wird deutlich: Alle, die sich wehren, sollen unter dem vielverkündeten „Schlußstrich" begraben werden.

Es wäre zynisch, Menschen zu fragen, warum sie um ihr Leben kämpfen. Um das Leben zu kämpfen, heißt ja eben nicht nur, daß du atmest, das heißt auch, um die Bedingungen, die du als KämpfendeR brauchst und willst, um weiterzukommen. Die Frage nach zehn Monaten kann das sowieso nicht sein: Wir überlegen, wieso nicht gleich die Freilassung, weil sie jetzt alle haftunfähig sind. Die Frage gilt ja auch für hier, wenn Helmut Pohl schreibt, daß die Gefangenen alle krank sind. Daraus ergibt sich zumindest: Die Zusammenlegung ist heute nur noch die minimale Bedingung und nur noch denkbar im Zusammenhang mit der Freiheit für die politischen Gefangenen.

Hinter der Frage des Abbrechens steckt die Frage, warum kämp-

fen die Gefangenen überhaupt gegen diese enorme Übermacht, trotz unserer Schwäche draußen? Diese Schwäche darf aber nicht bedeuten, gar nicht erst anfangen zu kämpfen, auch nicht für uns draußen. Immerhin können wir es uns leisten, uns zu entscheiden, ob wir kämpfen oder nicht.

Wir — Menschen aus dem Antifa-AK der SchülerInnenkammer, aus dem ehemaligen SchülerInnenplenum für die Zusammenlegung und dem Freitagsplenum — führen seit dreieinhalb Monaten die Mahnwache vor dem spanischen Konsulat durch. Den ersten Monat jeden Tag, seit zweieinhalb Monaten wöchentlich, um Luft für andere Sachen zu haben. Seit dreieinhalb Monaten sind wir relativ allein — manchmal nur zu dritt. Trotzdem haben wir neue Menschen kennengelernt, mit denen wir zusammen weitermachen.

Es gibt Kritik an unserer Mahnwache und an den regelmäßigen Kundgebungen in Stuttgart zur Freilassung von Günter Sonnenberg und allen haftunfähigen Gefangenen, weil da immer so wenig Leute sind.

Wir machen diese Mahnwache nicht nur zur Selbstbefriedigung, und die Angehörigen die Kundgebung nicht, weil es mal so toll ist, ein paar Leute zu treffen.

Die Menschen, die seit Jahren die Mahnwache für die Freiheit der politischen Gefangenen in Südafrika vor der Londoner Botschaft der RSA durchführen, haben sich sicherlich auch nicht gedacht: „Oh, es ist toll, bei jedem Wetter hier zu stehen!" Die Radikalität solcher Aktionen liegt in ihrer Kontinuität. Das Ziel dieser Aktionen muß sein, daß die Menschen, wenn sie „spanisches Konsulat" hören, sofort denken: „Ja, da, wo die Mahnwache ist." Und auch wissen, warum dort die Mahnwache stattfindet.

Das Gefährliche ist, sich auf der Nachrichtensperre auszuruhen und nicht zu überlegen: wie können wir sie durchbrechen. Zumindest nach zehn Monaten muß das ein Thema sein.

Nicht jede Gruppe, jeder Zusammenhang muß eine Mahnwache durchführen. Es gibt viele Möglichkeiten, und für uns ist die Schwäche der Mobilisierung nur scheinbar: Es gibt eben nur wenige, die sich mit dem Hungerstreik in Spanien hier auseinandersetzen. Aber das ist nicht das Problem der vielen, die es nicht tun. Eine Aktion wird nicht dadurch schlecht, daß sich wenige daran beteiligen. Mensch darf sich nur nicht einbilden, es ginge darum, morgen die Machtfrage zu stellen: Dafür sind wir wirklich zu wenige. Für alles andere nicht: kleine Kundgebungen, Mahnwachen und Trommeln, Sprühaktionen und militante Aktionen.

Die Frage nach der Mobilisierung ist die Frage nach der eigenen Ohnmacht. Diese Frage allein führt zu nichts als der Rechtfertigung der eigenen Untätigkeit. Denn wer genau hinsieht, nimmt den Raum, in dem Aktionsmöglichkeiten existieren, wahr.

Aber es scheint eine grundsätzliche Frage zu sein, dahinter steckt für uns auch immer Resignation. Nur: Den Gefangenen die eigene Resignation vor die Füße zu schmeißen, ist moralisch untragbar, nicht nur in Spanien, nicht nur nach zehn Monaten Hungerstreik.

Die Mahnwache findet jeden Samstag von 10-12 Uhr vor dem spanischen Generalkonsulat, Mittelweg 37, in Hamburg statt.

Menschen aus dem Antifa-AK und dem Freitagsplenum

(aus: Clockwork 129a Nr. 19, 1. 10. 90)

Freilassung aller Haftunfähigen!

Brief der Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD an die niedersächsische Justizministerin

Frankfurt, 1. 10. 1990

Frau Justizministerin Alm-Merk,

Wir, die Angehörigen und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD, haben erfahren, daß Isabel Jacob bis zum 6. 10. 1990 in Frankfurt-Preungesheim ihre Haft antreten soll.

Wir sind in großer Sorge um die Gesundheit und das Leben von Frau Jacob. Deshalb fordern wir sie auf, dahingehend zu intervenieren, daß diese Entscheidung unverzüglich aufgehoben wird!

Isabel Jacob erkrankte 1985 im Gefängnis an der Autoimmunerkrankung Morbus Basedow. Es ist medizinisch erwiesen, daß Auslöser für diese Krankheit Streßsituationen sind, die auch den Verlauf der Krankheit bestimmen. Im Gefängnis zu sein, bedeutet eine unaufhörliche Streßsituation, so daß davon auszugehen ist, daß Frau Jacob aufgrund ihrer Inhaftierung, verschärft noch durch die zerstörerischen Bedingungen der Isolationshaft, an Morbus Basedow erkrankte.

So wurde sie aufgrund ihrer Krankheit im März 1986 mit Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 17. 3. 1986 entlassen. Ihre Entlassung war von Herrn Remmers, in seiner Funktion als Justizminister, mitgetragen worden.

Im Mai 1988 ist Frau Jacob wegen „Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion" (auf das Verwaltungsgebäude der Messe AG in Hannover) zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil wurde im Februar dieses Jahres rechtskräftig.

Am 6. 4. 1990 setzte Oberstaatsanwalt Borchers den Haftbefehl gegen Isabel Jacob erneut in Kraft. Bereits damals wurde deutlich, daß durch diesen Schritt Tatsachen geschaffen werden sollten.

Die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD wandten sich deshalb am 8. 4. 1990, mit der Bitte um Intervention, bereits an Ihren Vorgänger, den damaligen Justizminister Remmers.

Am 10. 4. 1990 stellte der Verteidiger von Frau Jacob einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub und Feststellung der Haftunfähigkeit bei der Staatsanwaltschaft Hannover.

Am 31. 8. 1990 lehnte Oberstaatsanwalt Borchers den Antrag des Verteidigers ab. In der ablehnenden Entscheidung bezog er sich auf ein Gutachten von Prof. Dr. Pfannenstiel und eine Stellungnahme der JVA Frankfurt III zu der Frage, „ob die für erforderlich gehaltenen Behandlungsmaßnahmen in der JVA gewährleistet sind".

Dazu schreibt er weiter:

„Aus dem Gutachten und der Stellungnahme der JVA ergibt sich, daß die erforderliche Behandlung in der JVA Frankfurt III gewährleistet ist. Es besteht deshalb keine Handhabe mehr für einen weiteren Aufschub des Strafantritts . . ."

In dieser Entscheidung blieben die gesamte Krankengeschichte und das Vorliegen div. ärztlicher Stellungnahmen unberücksichtigt!

Außerdem wird davon ausgegangen, daß eine von Dr. Pfannenstiel zur Bedingung gemachte „ausgeglichene psychische Situation" gewährleistet ist. Die erneute Inhaftierung von Isabel Jacob würde bedeuten, daß sie genau den Bedingungen unterworfen wird, die ihre Krankheit verursacht haben. Der weitere Verlauf von Frau Jacobs Krankheit ist entscheidend davon abhängig, ob es ihr möglich sein wird, unter Bedingungen zu leben, die weitgehend streßfrei sind. Eine Situation, die objektiv und subjektiv krank macht, da sie von natürlichen menschlichen Lebensbedingungen weit entfernt ist, entspricht dem keinesfalls. Dazu kommt, daß ihre Erkrankung so schwerwiegend ist (wie in unserem Schreiben vom 8. 4. 1990 bereits ausgeführt), daß sich ihr Gesundheitszustand selbst in Freiheit seit 1985 kontinuierlich und schleichend verschlechtert hat. Auch einschneidende ärztliche Maßnahmen, wie eine Schilddrüsenoperation und eine Cortisontherapie, konnten diese Entwicklung nicht aufhalten.

Aus den hier angeführten Gründen sehen wir durch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Isabel Jacobs Leben direkt bedroht!

Angehörige und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD

Aktuelles aus den Knästen

Rolf Heißler wurde innerhalb kurzer Zeit schon wieder verlegt: diesmal von München-Stadelheim nach Frankenthal (Rheinland-Pfalz)! Seine neue Postadresse lautet: Ludwigshafener Str. 20, 6710 Frankenthal.

Erklärung der „Santa Fu-Gruppe" Hamburg

Es rappelt in den (elendigen) bundesdeutschen Knästen.

Am Montag, den 1. 10., weigerten sich ca. 200 Gefangene der An-

stalt VIII in Santa Fu, nach dem Aufschluß wieder in ihre Zellen zu gehen. Bei der folgenden Prügelorgie durch Wachpersonal und B. (MEK?) gab es Verletzte. Es gelang aber auch zehn Gefangenen, ein Anstaltsdach zu besteigen. Die Nacht hatte nur wenige Grad über Null, das Dach war mörderisch, schräg und glatt und ohne die Möglichkeit, entspannt zu sitzen oder zu liegen, und wir waren erleichtert, als die Leute am 2. 10. nachmittags heil wieder runterkamen. Seitdem gibts keine Infos aus der Anstalt, alle sind unter Einschluß. Wahrscheinlich wurden wieder Gefangene ins UG (Untersuchungsgefängnis) verschleppt.

Justizsenator Curilla bagatellisierte, wie immer. Natürlich gäbe es keinen Grund für einen Aufstand, und natürlich sei die Aktion nur eine Nachahmung der Unruhen in den Knästen der DDR. Sogenannte „soziale" Gefangene werden nicht ernstgenommen. Die Verantwortung für ihr Handeln wird ihnen abgesprochen — eigentlich sind sie ja nur arme Verführte. Dafür müssen Rädelsführer her. Das ist jedenfalls die Taktik in Hamburg, nach außen hin.

Drinnen, in den Knästen, werden die Leute fertiggemacht. Den sog. „liberalen Strafvollzug" gibt es nicht. Seit der Mai-Revolte sind die Haftbedingungen in Santa Fu weiter verschärft. Von den nach der Revolte Verschleppten (mindestens 23) befinden sich neun seit inzwischen über vier Monaten im Hochsicherheitstrakt und im UG in Isolationshaft. Ihr Zustand verschlechtert sich von Tag zu Tag. Die anderen wurden in andere Bundesländer weiterverlegt, größtenteils auch auf Sondertrakte. Trotzdem, ausgerechnet Anstalt VIII gab 'ne Initialzündung, obwohl da doch „nur Kurzstrafler" sitzen — „die sitzen ihre drei Jahre doch auf der linken Backe ab". Vielleicht gab's auch mehrere Zündungen gleichzeitig, die Infos werden überall zurückgehalten. Rheinbach, Willich, Darmstadt-Eberstadt, Ossendorf, Kaisheim, Freiburg, Mannheim, Bernau, Bayreuth ... Dachbesteigungen, Gitterklopfen, Sitzstreiks, Hungerstreiks ... Hungerstreiks laufen weiterhin in Stammheim, Geldern, Köln-Ossendorf. Mit Sicherheit lief und läuft noch mehr — aber wie gesagt, Runterspielen und Totschweigen ist angesagt. Am Donnerstag, den 4. 10., haben 15 Gefangene in Santa Fu, Anstalt II (wo im Mai die Revolte war), mit einem Hungerstreik begonnen. Ihre Forderungen: Abschaffung von § 66 (Sicherheitsverwahrung), § 175 (homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen), § 129a und § 218 StGB, eine Teilamnestie für alle und bessere Haftbedingungen — der Forderungskatalog dafür besteht seit dem Mai. Die Justizbehörde: Es handele sich nicht um einen politischen Hungerstreik, die Gefangenen wollten nur einfach nichts essen, sie hätten Angst, zu dick zu werden. Daraufhin brachte ein Radiosender ein Telefoninterview mit einem der hungerstreikenden Gefangenen, das keine weiteren Spekulationen über angebliche Diätkuren der Gefangenen zuläßt, sowieso ein Witz bei dem schlechten Essen. Die Justizbehörde schweigt seitdem.

Immer wieder taucht dies eine Wort als Forderung auf: Amnestie. Vor einigen Wochen begann in Fu, Anstalt II, die Diskussion darum. Die sich nach dem Mai-Aufstand gegründete unabhängige Gefangeneninitiative „apo Fu 1258" arbeitete einen Forderungskatalog zur Amnestie aus und sammelte dafür in Anstalt II und VIII ca. 500 Unterschriften. Wir draußen mußten uns dazu verhalten, trotz unserer Probleme mit dem Thema. Die Auseinandersetzung lief und läuft intensiv, auch zwischen drinnen und draußen. Dieser Diskussionsprozeß, die Auseinandersetzung über die einzelnen Forderungen, über Knastkämpfe überhaupt, über die Widersprüche der Amnestiekampagne, ist für sich schon positiv und schafft eine Grundlage für weitere Knastkämpfe.

Die Amnestieforderung der Gefangenen bedeutet nicht, daß sie in der Annexion der DDR einen Grund zum Feiern sehen. Sie drückt einfach aus, daß die Leute raus wollen. Sie ist ein Strohhalm in einer beschissenen Situation, wirkt jetzt als Ventil für die schon lange erlebte Realität: Es geht so nicht mehr! Mit Hochsicherheitstrakten, Iso-Folter, Fesselbetten, Betonspritzen werden schon lange alle „aufmüpfigen" Gefangenen bedacht. Die Sicherheitsverwahrung (SV) ist der Gipfel der Brutalität. In Hamburg allein sitzen 15 Gefangene in SV, also ohne Aussicht auf Freiheit irgendwann mal. Der Älteste von ihnen ist 71. Und die meisten sitzen da wegen „Eigentumsdelikten". Der Sinn von Knast, Menschen zu zerstören, funktioniert (zu oft).

Für uns ist es darum klar, daß jeder Anlaß gut ist, um die Knäste zu leeren. Vor allem aber ist klar, daß sich die Situation in den Knästen mit den Revolten immer mehr zuspitzt und auch die Repressionen zunehmen. Wenn dann ein sog. „sozialer" Gefangener in der Iso-Folter und irgendwann in der Knastpsychiatrie verschwindet, interessiert sich kein Mensch dafür, auch nicht die sog. „liberale" Öffentlichkeit.

Es geht jetzt um sehr viel, und unterstützende Öffentlichkeit ist lebensnotwendig für die Gefangenen.

Wir fordern Euch auf: Klinkt Euch ein!

Nehmt Kontakt auf mit Knastgruppen!

Für die Unterstützung der Hungerstreikenden in Fu brauchen wir dringend Leute, auch und gerade für kurzfristige Aktionen!

Und wir brauchen Kohle.

Für eine Gesellschaft ohne Knäste!

Für ein menschenwürdiges Leben!

Hamburg, 7. 10. 90

Santa Fu-Gruppe

Kontaktadresse: c/o Café und Buch, Holstenstr. 186, 2000 Hamburg 50. Wir treffen uns jeden Dienstag um 20 Uhr. Spendenkonto: Kontonr. 1257/121945, BLZ 20050550, Czenki, Stichwort „Sonderkonto Santa Fu", Hamburger Sparkasse.

Kritik an der Amnestie-Debatte von Gefangenen aus Butzbach/Hessen

... Aber wer nur noch Amnestie im Kopf hat, hört auf zu denken. Und vor allem: Er hört auf zu kämpfen. Hört auf, sich gegen den Knast zu wehren, ihn so nicht mehr zu ertragen, ihn anders zu wollen, wenn er ihn denn schon nicht wegkriegt. Wer sich von der Illusion benebeln läßt, für ihn selbst hätte sich der Knast demnächst erledigt, der stellt keine Forderungen mehr und der steigt auf keine Barrikaden. Weil ihm der Knast ja angeblich bald egal sein kann. Es kann sein, daß ihn zunächst dieser Gedanke überhaupt erst wach gemacht hatte, aber jetzt blockiert er ihn und läßt ihn nur noch auf einer einzigen Wellenlänge peilen.

Und das ist die Funktion dieser Amnestie-Kampagne, die seit August plötzlich in eine Entwicklung reingebrochen ist, die ganz andere Momente gehabt hat. Seit Jahresanfang hat es immer wieder und überall die Revolten gegeben, und es gab klare Forderungen gegen die Knäste und das ganze System der Käfighaltung. Und diese Bewegung war und ist nicht mehr totzukriegen, und erst dieses Amnestiegerede droht ihr jetzt die Schärfe und die Orientierung zu nehmen. Deshalb sind wir dagegen, daß weiter Illusionen verbreitet und geschürt werden und daß der alte Zustand uns wieder einholt, wo jeder gegen jeden anstinkt, weil er darauf spekuliert, daß er selber dabei fein rauskommt, und dann: „Laß den Knast für die anderen doch bleiben, wie er will!"

Genau das wollen wir nicht mehr. Wir wollen die Solidarität, wie sie sich in den Kämpfen der letzten Monate entwickelt hatte, und wir wollen diese Entwicklung weiterführen ...

Weiterkämpfen gegen die Sinnlosigkeit der Käfighaltung, gegen diesen Irrsinn der Einsperrerei, gegen die Ausbeutung in der Knastarbeit für Groschen und Pfennige, gegen die Isolationsbunker und die Trakte, mit denen sie uns drohen, gegen die Postschnüffelei und gegen das langsame Kaputtgehen im Knast. Von all dem Dreck wollen wir uns befreien und uns erkämpfen, was uns zusteht. Und wir wollen das mit allen zusammen, weil es nur so geht. In diesem Sinne keine Phönixe, sondern wilde Vögel aus Butzenheim

(aus: taz, 2. 10. 90)

Nach Dachbesetzung in Straubing am 3. 8. schwere Mißhandlungen von Gefangenen

Zwei Gefangene, die sich während des Aufstandes in Straubing an einer Dachbesetzung beteiligten (siehe Info Nr. 45 und 48) und danach wie viele andere auch nach München-Stadelheim verlegt wurden, haben über ihren Rechtsanwalt Strafanzeige gegen Straubinger Knastbeamte gestellt. Nachdem sie von Bereitschaftspolizisten vom Dach geholt wurden, wurden sie in Straubing schwer mißhandelt. Nach Angaben der Strafvollzugsbeauftragten der Grünen in Bayern haben mindestens weitere 13 Gefangene Strafanzeigen gegen Knastbeamte gestellt. Wir zitieren aus der Strafanzeige des Rechtsanwaltes Jürgen Arnold, in der er schildert, was geschah, als das Dach gestürmt und die Gefangenen in Arrestzellen gebracht wurden:

„Aus der Sicherheitszelle wurden die Gefangenen einzeln herausgerufen. In dem Moment, wo der Anzeigeerstatter im Korridor auftauchte, konnte er etwa 35 Vollzugsbeamte bemerken, von denen einige sofort auf ihn einschlugen, als er bei ihnen angekommen war. Dabei schlugen einige der Beschuldigten mit Fäusten, andere mit Gummiknüppeln. Zwei Beschuldigte drehten ihm beide Hände nach hinten, drückten ihn mit brutaler Gewalt mit dem Kopf fast bis zum Boden, so daß er befürchtete, seine Hände brechen ab. Unter wilden Zurufen, wie etwa ‚Jurik, dieses Schwein' oder ‚Jurik, ich schlag' dir den Kopf durch die Gitter', wurde der Anzeigeerstatter nach draußen geschleift. Draußen angekommen, wurden ihm seine Füße vom Boden gerissen, er wurde von je zwei Beschuldigten an den Händen und an den Füßen festgehalten und geschlagen. Es waren inzwischen etwa 50 Beamte versammelt. In dieser Situation schlug ihm ein Beamter, glaublich der Beschuldigte H., mit der Faust dreimal in die Genitalien. Als er seine Beine schmerzerfüllt zusammengepreßt hatte, wurde von weiteren Beschuldigten versucht, diese mit Gewalt aufzureißen. Als sich ein Beamter in dieser Situation mit Gummiknüppel näherte, rief ein anderer Beamter laut ‚jetzt reicht's aber' und rettete ihn so vor weiterer Mißhandlung."

Als Zeugen für die Mißhandlungen nennt der Rechtsanwalt u.a. auch den Anstaltsleiter und die Knastärztin von Stadelheim: Der Anstaltsleiter ließ die von Straubing zwangsverlegten Gefangenen sofort ärztlich untersuchen und ihre Verletzungen genau eintragen. (nach: SZ, 6.10.90)

USA: Brief zu einem Besuch bei Mumia Abu-Jamal

Liebe ...,
ich will mal versuchen, Euch von dem Besuch bei Mumia Abu-Jamal im Knast von Huntingdon in Pennsylvania zu berichten. Noch mal kurz zu seinem Fall für diejenigen, die noch nichts von der Kampagne für seine Freilassung und gegen die Todesstrafe mitbekommen haben. Mumia ist ein ehemaliger Black Panther, der nach der Zerschlagung der Panther durch das Aufstandsbekämpfungsprogramm des FBI Ende der 70er und Anfang der 80er zu einem bekannten Radiojournalisten in Philadelphia wurde. Seine Berichterstattung über das, was in Philadelphia an Polizeiangriffen gegen die schwarze Bevölkerung lief, und seine Parteinahme für die MOVE-Familie (MOVE ist eine revolutionäre, überwiegend schwarze Organisation) nach dem Polizeiüberfall auf ein MOVE-Haus 1978 machten ihn zum Ziel der Repression. 1981 wurde er wegen angeblichen Polizistenmordes von einer mehrheitlich weißen Geschworenenjury zum Tode verurteilt. Seitdem befindet er sich im Todestrakt im Knast von Huntingdon und kämpft gegen die Vollstreckung des Urteils.

Als Vorbereitung auf den Besuch hatte ich das neue Video (das es hoffentlich auch bald in der BRD geben wird) über ihn und die Geschichte des schwarzen Widerstandes der letzten 20 Jahre angeguckt, und es gibt einfach ein paar Szenen aus dem Video, die noch mal ganz klar zeigen, wie sehr in seinem Fall die Kämpfe des schwarzen Widerstands und die Anwendung der Todesstrafe als politisches Mittel der rassistischen Aufstandsbekämpfung zusammenkommen: Mumia als 16jähriger Informationsminister der Black Panther Party bei einer Demo; Mumia, der bei der Beerdigung von Fred Hampton (Fred Hampton war ein bekannter Panther, der vom FBI im Schlaf erschossen wurde) eine Rede hält; die FBI-Aufstandsbekämpfungsdokumente, in denen Mumias Name in dem sog. „Agitatoren-Index" auftaucht; eine kurze Szene aus einem Fernsehfilm über den Polizeiangriff auf das MOVE-Haus 1978, die zeigt, wie Delbert Africa von drei B. auf offener Straße und vor laufenden Kameras minutenlang brutal zusammengeschlagen wird; Mumias Prozeß 1981 und ein Interview mit dem damaligen Bürgermeister von Philadelphia, Frank Rizzo, in dem er seinen Willen zur „endgültigen Vernichtung" von MOVE erklärt; zwei riesige weiße B., die Mumia an Handschellen aus dem Gerichtssaal zerren; die Phosphorbomben auf das MOVE-Haus im Mai 1985 — in dem Feuer starben elf Menschen, darunter fünf Kinder, und die einzige Erwachsene, die überlebte — Ramona Africa —, wird anschließend zu sieben Jahren Knast wegen „Verschwörung zu öffentlichem Aufruhr und Widerstand verurteilt.

Mit diesen Bildern im Kopf bin ich dann nach Huntingdon gefahren, was an sich sowieso schon ein Trip in eine andere Welt ist. Huntingdon ist eine Kleinstadt mit 2000 EinwohnerInnen, die Mehrheit davon weiß. Der Knast steht da seit über 100 Jahren, und viele der Schließer sind im faschistischen Ku-Klux-Klan organisiert, der auch das gesamte politische Leben in der Stadt kontrolliert. Der Knast selber sieht von außen eher wie ein Fabrikgelände aus — roter Backsteinbau, weite, kurzgeschnittene Rasenflächen und kilometerlanger Nato-Draht ringsum. Hier sind ca 1500 Menschen gefangen, die meisten sind Schwarze aus den Großstädten Philadelphia und Pittsburgh. Huntingdon hat außerdem den größten Todestrakt in Pennsylvania mit 26 Gefangenen (insgesamt befinden sich 116 Menschen in Pennsylvania in den Todestrakten). Im Gegensatz zu den Gefangenen im Normalvollzug haben alle Todeskandidaten, Mumia eingeschlossen, keinerlei Kontaktbesuche. Weil Mumia sich weigert, seine Dreadlocks (die Teil seiner Identität als African American und MOVE-Mitglied sind) abzuschneiden, ist er zusätzlich noch im Disziplinarvollzug. D.h., daß er 22 Stunden am Tag in seiner Zelle eingeschlossen ist, die zwei Stunden Hofgang finden in einem speziellen Gitterkäfig statt, er kann nur religiöse und juristische Bücher bekommen, und seine zwei Telefonate im Monat sind gestrichen. Für Besuche bedeutet das, daß er vor und nach jedem Besuch einer Körperdurchsuchung unterworfen wird, daß er die ganze Zeit mit Handschellen gefesselt ist, daß JournalistInnen seit Beginn dieses Jahres keine Interviewerlaubnis erhalten haben, daß ehemalige politische Gefangene keine Besuchserlaubnis bekommen und Besuchserlaubnisse ansonsten völlig willkürlich erteilt werden und daß die Besuche in einem winzigen Raum mit Trennscheibe und Fliegengitter stattfinden.

Aber seine lebendige, kämpferische und warme Ausstrahlung kommt auch durch die dicke Plexiglasscheibe ganz klar durch. Ich will kurz versuchen, einiges von der Diskussion mit ihm zusammenzufassen: Er hat u.a. erzählt, daß der Oberste Gerichtshof in Pennsylvania seinen letzten Antrag auf ein neues Verfahren im Januar abgelehnt hat und daß im Moment ein Antrag beim Obersten Bundesgerichtshof (Supreme Court) in Washington DC auf ein Revisionsverfahren läuft. Wenn das Supreme Court diesen Antrag ablehnt (was ziemlich wahrscheinlich ist), kann der Gouverneur von Pennsylvania, Robert Casey, jederzeit die Anordnung zur Vollstreckung der Hinrichtung unterzeichnen. Casey hat in den letzten drei Monaten neun Hinrichtungsbefehle unterschrieben, ohne daß es nennenswerten Widerstand in der Öffentlichkeit gegeben hat.

Mumia hat dann von den Haftbedingungen der anderen MOVE-Gefangenen erzählt. Einige von ihnen wurden nach den Knastrevolten in Pennsylvania im letzten Winter in Knäste über das ganze Land verteilt — Kalifornien, Illinois, Michigan. Sie sitzen alle in Isolationshaft, weil sie sich weigern, abzuschwören und ihre Zugehörigkeit zu MOVE aufzugeben, und es ist klar, daß sie nur auf Bewährung rauskommen würden, wenn sie abschwören. Mumia erzählt dann, daß das Photo von ihm, das wir in der BRD benutzen, zehn Jahre alt ist. Sein Sohn, den er auf dem Photo auf den Schultern hat, ist inzwischen 13 Jahre alt, und aufgrund der Besuchsbedingungen hat er seit 1983 keine Kontaktbesuche mehr mit seiner Familie gehabt. Er hat dann aber auch klargemacht, daß alle Versuche, ihn zu isolieren und zum Schweigen zu bringen, ihm nicht die Möglichkeit, Menschen durch seine Artikel zu erreichen, wegnehmen konnten (Mumia schreibt aus dem Todestrakt regelmäßige Beiträge für mehrere schwarze Zeitungen in den USA).

Die Diskussion ging dann über die Kampagne zu seinem Fall und daß es ihm darum geht, die Todesstrafe als ein Beispiel für das mörderische System hier anzugreifen, daß sich der Widerstand aber generell auf allen Ebenen wieder organisieren muß. Seine Einschätzung ist, daß es in seinem konkreten Fall darum geht, ein breites Bündnis von Widerstand bis hin zu humanitären und bürgerlichen Organisationen sowohl in den USA als auch international zu organisieren und daß es weiterhin wichtig ist, durch Petitionen und Unterschriftensammlungen an den Gouverneur mit der Forderung nach einer Aufhebung der Todesstrafe und seiner Freilassung Druck zu erzeugen. Na ja, es gäbe noch ne Menge mehr zu erzählen, aber das reicht vielleicht für jetzt. Zwei Sachen sind noch wichtig: Mumia lernt Deutsch — soweit das unter den Bedingungen geht —, und er kann Photos und Kopien per Post bekommen. Außerdem schickt er ganz herzliche, solidarische und revolutionäre Grüße an die Gefangenen aus der RAF und dem Widerstand und alle kämpfenden Gefangenen in der BRD sowie an alle Menschen, die ihn aus der BRD von draußen unterstützen.

Seine Postadresse: Mumia Abu-Jamal AM-8335, Drawer R, Huntingdon SCI, Huntingdon, PA, 16652. Informationen und Material zur Kampagne gibt es bei: AGIPA-Press, Eichenberger Str. 53, 2800 Bremen 1, Tel. 0421/354029.

Türkei: Neue Hochsicherheitstrakte

In Istanbul und Eskişehir werden zwei neue Hochsicherheitsgefängnisse errichtet. Dasjenige in Eskişehir ist kurz vor der Fertigstellung. Vergangene Woche wurden die Trakte sogar im türkischen TV der Öffentlichkeit vorgeführt und die Einzelzellen gezeigt. Vierhundert sog. Rädelsführer (d. h. führende revolutionäre Gefangene) aus den unterschiedlichsten Organisationen sollen hierher in Einzelhaft kommen. Dazu der Justizminister Oltan Sungurlu: „Die Gefangenen und ihre Angehörigen wollten immer warmes Wasser im Gefängnis haben. Wenn sie in Einzelhaft sitzen, haben sie warmes Wasser und sogar Fernsehen. Das wird genauso wie in europäischen Gefängnissen sein."

Neue Verhaftungswelle von Tayad-Mitgliedern

Ankara. Das Büro von Tayad (Angehörigenverein politischer Gefangener in der Türkei) in Ankara wurde am 3.10.90 gegen 19.30 Uhr von der Polizei überfallen, durchsucht, und ohne Angabe von Gründen wurden zehn Menschen, darunter auch die Vorsitzende des Vereins Nuran Askeri, und andere Vorstandsmitglieder festgenommen.

Im Anschluß daran wurden der Verein von DEMKAD (Frauenverein für Demokratie) und die Redaktionsräume der zweiwöchentlich erscheinenden politischen Zeitschrift „Mücadele" (Kampf) durchsucht. 30 Menschen wurden auf offener Straße zusammengeschlagen, weil sie sich gegen ihre Festnahme zur Wehr setzten.

Auch in Ankara hatten Protestaktionen gegen eine Beteiligung der Türkei an einem Krieg gegen den Irak stattgefunden. Tayad vermutet, daß mit brutalen Razzien und Festnahmen die legal arbeitenden demokratischen Vereine zum Schweigen gebracht werden sollen.

Ein weiteres Motiv für die Angriffe auf Tayad, DEMKAD und „Mücadele" dürfte die Hinrichtung des ehemaligen stellvertretenden Chefss des türkischen Geheimdienstes Hiram Abbas am 26.9.90 in Istanbul durch die Organisation „Devrimci Sol" (Revolutionäre Linke" gewesen sein (weil immer, wenn Dev-Sol eine Aktion gemacht hat, die Angehörigen und Freunde der Gefangenen vom Staat angegriffen werden).

Abbas war verantwortlich für unzählige Morde an Antifaschisten und einer der Hauptverantwortlichen für Folter — wobei er selbst auch gemordet und gefoltert hat. Auch laut türkischer Presse war er u. a. der Nahost-Berater von Staatspräsident Özal und war in den USA direkt vom CIA ausgebildet worden. In aller Öffentlichkeit beschuldigte nach der Dev-Sol-Aktion der Geheimdienst die Polizei der Unfähigkeit und kündigte an, Fahndung und Bestrafung der Täter selbst zu „erledigen".

Neue Broschüre: Wer wissen möchte, welches Programm und welche Politik Devrimci Sol vertritt, kann dies in einer neu herausgekommenen Broschüre, die von den Gefangenen von Dev-Sol geschrieben wurde, nachlesen. Sie ist in den Sprachen Türkisch, Kurdisch, Französisch, Englisch und Deutsch zu beziehen für 3,- DM, über: Café und Buch, Holstenstr. 186, 2000 Hamburg 50.

Prozesse

Prozeßtermine

PKK-Prozeß in Düsseldorf

Die Prozeßtermine in diesem Jahr im PKK-Prozeß stehen bereits fest. Sie beginnen jeweils um 9.15 Uhr im Nebengebäude des OLG Düsseldorf, Tannenstraße: Mo, 15.10. (wird nur bis mittags verhandelt); Di, 16.10.; Di, 23.10.; Mi, 24.10.; Di, 30.10.; Mi, 31.10.; Di, 6.11.; Mi, 7.11.; Di, 13.11.; Mi, 14.11.; Mo, 19.11.; Di, 20.11.; Di, 27.11.; Mi, 28.11.; Di, 4.12.; Mi, 5.12.; Di, 11.12.; Mi, 12.11.; Di, 18.12.; Di, 18.12., Mi, 19.12.; Fr, 21.12. (an diesem Tag späterer Verhandlungsbeginn).

Prozeß gegen Luitgard Hornstein

Im Prozeß gegen Luiti im Stammheimer Prozeßbunker wegen des Anschlags auf Dornier müssen die Termine angefragt werden unter der Tel.-Nr. 0711/6491629, da das OLG jeweils nur noch den nächsten Verhandlungstag nennt.

Revisionsverfahren für Ingrid Strobl

Das Revisionsverfahren für Ingrid Strobl findet am 22.10. um 9.15 Uhr im OLG Düsseldorf, Cecilienallee, statt.

Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough

Die nächsten Termine gegen die beiden irischen politischen Gefangenen in der BRD, Gerry Hanratty und Gerry McGeough, im Düsseldorfer Prozeßbunker in der Tannenstraße finden statt am: Mo, 14.10., 14 Uhr; Do, 18.10., 9.30 Uhr; Fr, 19.10., 9 Uhr; Fr, 26.10., 9 Uhr; Mi, 7.11., 9 Uhr; Do, 8.11., 9.30 Uhr; Fr, 9.11., 9 Uhr. An diesen Tagen ist das Prozeßcafé im Redhouse, Kiefernstraße 35 A, von 18-20 Uhr geöffnet.

Prozeß gegen das Angehörigen-Info

Der § 90a-Prozeß gegen Heidi Hinrichsen für die Angehörigen und Christiane Schneider für den GNN-Verlag wegen der Angehörigen-Erklärung in Info Nr. 30 findet am 17.10. um 12 Uhr im Kölner Amtsgericht, Luxemburger Str., Raum 13, statt.

Hohe Verurteilung im „Börsenprozeß" — Im Prozeß gegen Luiti fordert BAW 12 Jahre

Der Prozeß wegen des Anschlags auf die Frankfurter Börse während des Hungerstreiks 1989 gegen Gabi Hanka, Sigrid Happe und Sven Schmid endete am 8.10. mit dem Urteil: sieben Jahre Knast für jede/n der drei GenossInnen. Damit folgte das Gericht exakt dem Antrag der Bundesanwaltschaft.

Im Prozeß gegen Luitgard Hornstein in Stammheim wegen des Anschlags auf Dornier forderte die Bundesanwaltschaft in ihrem Plädoyer zwölf Jahre.

Jetzt (bei Redaktionsschluß) können wir hier nur die nackten Tatsachen nennen, die uns alle sehr getroffen haben. Wir sind wütend, auch wenn wir schon all die Monate sehen mußten, daß auch diese beiden Prozesse *politische* Prozesse sind. daß auch hier von vornherein und bestätigt durch den Prozeßverlauf immer wieder der Wille zu einer Verurteilung um jeden Preis überdeutlich wurde und wird, egal auf welch eindeutig dünnen Beinen das zurechtgezimmerte Anklagekonstrukt steht.

Euch vier — Gabi, Sigrid und Sven aus Frankfurt und Luiti in Stammheim — schicken wir unsere liebsten, solidarischsten Grüße und eine warme, starke Umarmung ...

Presseerklärung zu Stephan Feifel

Als Verteidiger des vor dem 4. Strafsenat des OLG Frankfurt angeklagten Stephan Feifel geben wir folgende Erklärung zum Stand des Verfahrens ab:

Seit nunmehr 16 Monaten befindet sich unser Mandant wegen des dringenden Tatverdachts der Beteiligung am Anschlag auf die Börse in Untersuchungshaft. Zwei Anträge der Verteidigung auf Haftentlassung wurden vom Senat abgelehnt. Diese Haftentscheidungen hat der Senat wesentlich begründet mit der Aussage einer Zeugin, die acht Wochen nach dem Anschlag den Angeklagten Stephan F. bei einer Wahlgegenüberstellung erkannt haben will. Die Verteidigung sieht nun ihre Zweifel an der Aussage dieser Zeugin bestätigt. In einem weiteren Beweisantrag hat sie gefordert, jenen Polizeibeamten zu vernehmen, dem die Zeugin am Tag nach dem Anschlag erklärt hat, der von ihr beobachtete große Mann habe Haare bis fast zur Schulter gehabt.

Der Angeklagte Feifel aber hat, das zeigen von der Polizei im Verfahren vorgelegte, ca. 20 Tage vor dem Anschlag aufgenommene Lichtbilder, hat in der fraglichen Zeit ausgesprochen kurze Haare gehabt. Nachdem auch der Vater der Zeugin am Tattag erklärt hat, der beobachtete große Mann habe „lange Haare" gehabt, hofft die

Verteidigung nun endgültig den Nachweis dafür erbracht zu haben, daß ihr Mandant am 12. 4. 90 nicht am Börsen-Anschlag beteiligt war.

Frankfurt, den 8. 10. 90
Moos, Rechtsanwalt
Rechtsanwalt

12. 10. 1990
12. (an die-
egen des
en unter
ch den
9.15

n Stephan Feifel geht auch nach der Verurteilung pe, Gabi Hanka und Sven Schmid weiter. Der ist am 22. 10. um 14 Uhr im OLG Frankfurt/ 46.

mmheim: Schluß mit den Angriffen auf die Prozeßöffentlichkeit!

ember beginnt vor einem Schöffengericht des Amtsge- ttgart/Bad Cannstatt ein Verfahren gegen fünf Prozeßbe- nen, dessen Vorgeschichte nun schon zwei Jahre zurück- e basiert auf drei Ereignissen im Herbst 88, die sich alle in Stammheim während des Prozesses gegen Rico und Andrea pielt hatten ...

folgenden nochmal ganz kurz die Schilderung der damaligen fälle:

9. 88 Vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stutt- rt in der „Einzweckhalle" Stammheim begann der Prozeß gegen ico und Andrea. (Es war eine knappe Woche nach den bundeswei- ten Razzien gegen „legale RAF-Mitglieder" und der Verhaftung von Uli Winterhalter in Stuttgart und Tommi Kilpper in Düsseldorf.) Über 100 ProzeßbesucherInnen waren an diesem ersten Tag gekommen. Direkt im Anschluß einer Stellungnahme von Rico zur Isolationsfolter gegen die politischen Gefangenen provozierte einer der Bundesanwälte: Von Isolationshaft könne doch keine Rede sein, man brauchte sich doch nur die beiden Angeklagten anzusehen, wie sie miteinander lachen und reden. (Die beiden sahen sich nach einem Jahr in Untersuchungshaft unter Isolationshaftbedingungen zum ersten Mal.) Gegen diese brutal-zynische Äußerung rief ein Prozeßbesucher spontan die Parole:

„Isohaft ist Folter, Isohaft ist Mord — Zusammenlegung jetzt sofort!"

Als Justizw. den Besucher rüde festnehmen wollten und weitere BesucherInnen dazwischen gingen, prügelten die W. gleich drauflos. Es entstand ein Gerangel, als nahezu alle BesucherInnen aufstanden. Im weiteren Verlauf konnte der eine Besucher sogar aus dem Bunker entkommen. Für Bundesanwaltschaft und Senat eine Ungeheuerlichkeit: Jemand entkommt aus einer der bestgesichertsten Festungen der BRD!

10. 11. 88 Während der „Beweisaufnahme" mit dem Gutachter-Fälscher Ockelmann wird die Verhandlung plötzlich unterbrochen, weil zwei Frauen eingeschlafen sind. (Wer die tödlich-kalte Neonatmosphäre des Prozeßbunkers kennt, weiß, daß es sehr schwer ist, erst recht wenn es weite Anfahrtswege gibt, dort wachzubleiben.) Die beiden wurden wegen „vorsätzlichem Schlafen" zu je drei Tagen Ordnungshaft verurteilt. Als daraufhin von den übrigen ProzeßbesucherInnen gegen dieses Vorgehen protestiert wurde, kassierten zwei weitere vier Tage Ordnungshaft und jetzt ein Verfahren wegen Widerstand.

29. 11. 88 Die B. versuchten mit einem Großeinsatz, ihre am ersten Prozeßtag verlorene „Souveränität" wiederzugewinnen. Es waren an diesem Tag wieder viele ProzeßbesucherInnen gekommen, weil Eva Haule, Gefangene aus der RAF, als Zeugin geladen war. Als danach die ersten Leute den Prozeßbunker verließen, wurde einer von einem Greiftrupp überfallen und auf's B.-Präsidium verschleppt. Daraufhin verließen alle gemeinsam den Bunker. Da die B. ganz massiv aufgefahren waren, war schnell klar, daß sie weitere Leute abgreifen wollten. Die BesucherInnen versuchten, einen Konvoi zum Schutz vor weiteren Übergriffen zu bilden. Untergehakt und Ketten bildend wurde von einem zum nächsten BesucherInnen-Auto gelaufen, um jeweils auch die Fahrzeuge in den Konvoi zu integrieren. Ein weiterer Versuch der B., einen abzugreifen, mißlang. Dann wurde der gesamte Konvoi und ein Auto mittendrin eingekesselt, drei Leute brutal festgenommen. Die B. zogen sich da erstmal zurück, verfolgten jedoch sofort den sich gebildeten Autokonvoi und versuchten laufend, ein bestimmtes Auto herauszutrennen. Auf Stuttgarts größter Kreuzung wurde alles dicht gemacht, und die B. holten mit gezogenen Knarren zwei Leute aus dem einen Auto. Den Festgenommenen wurde erst auf dem B.-Präsidium gesagt, daß gegen sie wegen der Vorfälle am ersten Prozeßtag ermittelt würde.

Aus diesen drei Geschehnissen basteln sie jetzt ein Verfahren gegen zwei Leute aus Düsseldorf, zwei Leute aus Freiburg und einen aus Stuttgart, in dem mittels sogenannter Straftatbestände der gesamte politische Gehalt der Auseinandersetzung rausgekickt werden soll (Anklagepunkte sind: bei vieren je zweifache Körperverletzung und Gefangenenbefreiung sowie bei allen zwischen ein- und dreifachem Widerstand.) ...

Prozeßtermine in Stuttgart/Bad Cannstatt: Mo, 26. 11., 3. 12., 10. 12., 17. 12. und Fr, 21. 12. (genauer Ort und Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben)

Prozeß gegen zwei Palästinenser

Am 4. Oktober begann vor dem Frankfurter Oberlandesgericht der Prozeß gegen Hafez Kassem Dalkamoni und Abdel Fattah Ghandanfar. Die Bundesanwaltschaft wirft ihnen als Mitgliedern der PFLP-GC (Volksfront für die Befreiung Palästinas — Generalkommando) wirft vor, 1987/88 zwei Sprengstoffanschläge auf US-Militärzüge organsisiert zu haben. Wie schon im PKK-Prozeß in Düsseldorf wird die PFLP — als eine ausländische Organisation — als „terroristische Vereinigung" angeklagt und damit die beiden Palästinenser zusätzlich nach § 129a.

Der nächste Prozeßtermin findet statt am 15. 10. um 9.30 Uhr, Gebäude A des Oberlandesgerichts Frankfurt (Heiligkreuzgasse), Raum 146.

Aufruf zu Spenden für Gerry Hanratty und Gerry McGeough

Am 15. 11. kommt ein hoher Beamter der RUC (royalistisch-faschistische Polizeieinheit in Nordostirland) als Zeuge der Anklage in den Prozeß gegen Gerry Hanratty und Gerry McGeough in Düsseldorf. Aus diesem Grund wird dann viel Presse dort sein, und die Irland-Soligruppen finden es gut, wenn dann auch viele Prozeßbeobachter kommen.

Aus diesem Anlaß könnten auch die beiden Anwälte der Gerrys aus Irland kommen. Dies ist sowohl für die Gefangenen wie auch für die Anwälte aus der BRD sehr wichtig. Dafür wird dringendst Geld benötigt, weil ohne Spenden die Reisekosten nicht bezahlt werden können. Außerdem brauchen die beiden Gefangenen ganz dringend Sachen zum Anziehen. Auch hierfür wird Geld benötigt.

Spendet also auf das Spendenkonto!

Konto der Bunten Hilfe Gießen, Rechtsanwälte Egler und Becker, Wetzlar. Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 513 101 11, Konto-Nr. 1079/91 97 01, Stichwort: Irland-Prozeß.

Ankündigungen

Veranstaltungen, Demonstrationen

Nürnberg. 12. 10., 20 Uhr, Nachbarschaftshaus Gostenhof (Adam-Klein-Str.), „Der Staat diskutiert nicht über Gewalt, er übt sie aus und gießt sie in Gesetze", Veranstaltung zu den Verfahren gegen die Gefangenen aus Düsseldorf, Duisburg und Frankfurt, mit VertreterInnen der Prozeßgruppen. Veranstalter: Info-Büro Nürnberg, Bunte Hilfe Nordbayern.

Bonn. 13. 10., 10-18 Uhr, Mensa Poppelsdorf, Endenicher Allee, Tagesseminar „10 Jahre Krieg in El Salvador — 10 Jahre Solidarität in der Bundesrepublik", ab 19 Uhr Solidaritätsfest.

Hamburg. 23. 10., 19 Uhr, Radiosendung zu Santa Fu im Offenen Kanal, 97.1 MHz. Gleichzeitig läuft ein Radio-Café in der Roten Flora, Schulterblatt.

Infobüros, -läden und ZL-Plenen

Weitere Ergänzungen der im Info 47 veröffentlichten Liste der noch existierenden Infobüros, -läden und ZL-Plenen:

Saarbrücken. Info-Büro, Alte Feuerwache, Landwehrplatz, 6600 Saarbrücken.

Konstanz. Bündnis gegen Gesinnungsstrafrecht und Isolationsfolter, Postfach 100528, 7750 Konstanz. Plenum jeden ersten Freitag im Monat. Infokneipe jeden Dienstag ab 20 Uhr, Kulturladen (Chérisy-Kaserne). *(Im Info 49 sind uns bei der Adressenangabe des Bündnisses einige Fehler passiert — da wurden wohl zwei Infobüros miteinander vermischt ...)*

Regensburg. Infoladen, Engelburger Str. 12, 8400 Regensburg.

München. AK Knast, c/o GNN-Verlag, Holzstr. 2, 8000 München 5, Tel.: 089/2603840.

Anzeigen

Gegen des Staatsschutzangriff auf die revolutionäre Antifa und den Widerstand" Info 3 der Antifa-Soligruppe Hamburg, Juli 1990, 4 DM plus 3,20 DM Porto, ab 10 Stück 3 DM plus entspr. Porto, zu beziehen über: Antifa-Soligruppe, c/o Schwarzmarkt, Paulinenstr. 15, 2000 Hamburg 36. Konto/Spendenkonto: Sonderkonto „Antifa" Andreas Beuth, Hamburger Sparkasse, BLZ 20050550, Kontonr. 1250/122072. Für Info 3 bitte mit Stichwort: Info 3.

Herausgeber: Angehörige und FreundInnen der politischen Gefangenen in der BRD, Postlagerkarte 050205, 7500 Karlsruhe. Erscheint vierzehntäglich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H., Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1. V.i.S.d.P.: Anita Friedetzky. — **Redaktionsanschrift:** GNN-Verlag, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76, Tel.: (040) 2204278. **Bestellungen:** GNN-Verlag, Postfach 260226, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1, Tel. (0221) 211658. Einzelpreis: 0,80 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 26,-, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30% Rabatt, ab 10 Stück das Heft zu 0,50 DM und ab 50 Stück zu 0,40 DM, jeweils plus Versandkosten. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf eines der folgenden Verlagskonten: BfG Köln, BLZ 37010111, Kto.Nr. 1144393600 oder Postgiroamt Köln, BLZ 37010050, Kto.Nr. 10419-507. — **Druck:** Neuer Weg Verlag und Druck GmbH, 4300 Essen 1.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken.
Spendenkonto der Angehörigen: O. Becker, Postgiro Berlin West, BLZ 10010010, Kt.-Nr. 44 8630-102.